

3846/AB XX.GP

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES
GZ 10.001/201 - 4/98

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Kollegen
betreffend die österreichische Mitgliedschaft in internationalen
Organisationen, Nr. 3895/J.

Die Antworten zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage beziehen sich lediglich auf die internationalen Organisationen, bezüglich derer nach den Bestimmungen des Bundesministergesetzes 1986 eine führende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales besteht. Hinsichtlich der übrigen internationalen Organisationen, die einen Bezugspunkt zum Wirkungsbereich meines Ressorts haben, wird auf die Beantwortung durch die Bundesminister beziehungsweise Bundesministerinnen des jeweils führend zuständigen Ressorts verwiesen.

Zu den einzelnen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

- A) Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Bund sind Mitglieder der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS). Die Mitgliedschaft in der IVSS ist nach Versicherungszweigen organisiert, wobei der Hauptverband die österreichische Sozialversicherung in den Zweigen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung repräsentiert und das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Zweig Arbeitslosenversicherung vertritt.
- B) International organisation for the Provision of Work for persons with disabilities and who are occupationally Handicapped (IPWH)
- C) Österreich ist seit 1. Jänner 1997 Vollmitglied des im Rahmen des Europarates bestehenden Teilabkommens für Soziales und öffentliche Gesundheit. Ursprünglich waren nur Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und das Vereinigte

Königreich Vollmitglieder. Weitere neun Staaten - darunter auch Österreich - leisteten Beiträge zum Budget und nahmen an den Arbeiten teil, ohne jedoch, insbesondere in Budgeterstellungsfällen, ein Stimmrecht zu haben. Im Rahmen des Teilabkommens ist Österreich in beiden Ausschüssen, dem Ausschuß für öffentliche Gesundheit (CD - P - SP) seit 1974 sowie dem Ausschuß für Rehabilitation und Integration behinderter Personen (CD - P - RR) seit 1962, vertreten.

D) Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

E) Internationale Vereinigung für Arbeitsinspektion (IALI bzw. AIIT) Genf

F) Standing Committee of the Hospitals of the European Union (HOPE)

G) International Hospital Federation (IHF)

H) Internationale Vereinigung gegen den Krebs (UICC)

I) Pompidou Gruppe

J) Weltgesundheitsorganisation (WHO)

K) Teilabkommen Pharmacopoe

Zu Frage 2:

A) Die österreichische Sozialversicherung ist Gründungsmitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit nicht zuletzt deswegen, weil die österreichische Sozialversicherung gemeinsam mit der deutschen als Repräsentanten der sogenannten „Bismarck-Systeme“ sozialer Sicherung eine der weltweit ältesten und eingehend organisierten Einrichtungen sozialer Sicherheit ist. Der Vereinigung gehören weltweit über 300 Sozialversicherungsträger als Mitglieder an.

Rechtsgrundlage für die Mitgliedschaft des Hauptverbandes ist § 31 Abs. 3 Z 6 ASVG (Vertretung der Sozialversicherung gegenüber ausländischen Einrichtungen). Die Republik Österreich, als Träger der Arbeitslosenversicherung, wurde Ende 1954 durch einen Notenwechsel zwischen dem damaligen Generalsekretär der Vereinigung, Dr. Wildmann, und dem damaligen Bundesminister für soziale Verwaltung, Karl Maisel, Mitglied dieser Vereinigung, damit auch dieser Versicherungszweig in dieser universellen Organisation vertreten ist.

B) Die Mitgliedschaft zur International Organisation for the Provision of Work for persons with disabilities and who are occupationally Handicapped wurde eingegangen, weil diese Organisation den weltweiten Austausch von Informationen, Erfahrungen und Meinungen über die Beschäftigung von Behinderten fördert.

C) Die Mitgliedschaft zum Teilabkommen für Soziales und öffentliche Gesundheit wurde eingegangen, um am internationalen Erfahrungsaustausch im Bereich der Rehabilitation und Integration von Personen mit Behinderungen und im Gesundheitsbereich sowie an den diesbezüglichen Entscheidungsprozessen ohne Einschränkung teilnehmen zu können.

D) Die Internationale Arbeitsorganisation ist eine internationale Organisation, der beinahe sämtliche UNO - Staaten angehören. Österreich war vor dem 2. Weltkrieg Mitglied dieser Organisation und hat nach dem 2. Weltkrieg die Verpflichtung aus der Verfassung dieser Organisation wieder auf sich genommen (BGBl. Nr.223/1949), weil es die Auffassung vertrat, daß es sich von der Mitarbeit in einer für den sozialen Fortschritt der Welt so wichtigen Organisation nicht ausschließen könne.

E) Schon 1958 wurde die Idee, ein gemeinsames Forum für verschiedene Arbeitsinspektionen zu gründen, geboren. 1972 wurde dann eine solche Vereinigung - jedoch vorerst für nichtstaatliche Arbeitsinspektionen - gegründet. Nach Öffnung auch für behördliche Organisationen trat Österreich, vertreten durch das Zentral - Arbeitsinspektorat, 1988 der Internationale Vereinigung für Arbeitsinspektion bei. Die Mitgliedschaft wurde aus Gründen des internationalen Erfahrungsaustausches, vor allem im Bereich der Forschung, als sinnvoll und fruchtbringend erachtet.

F) Österreich wurde im Hinblick auf den Beitritt zur EU im Mai 1994 beobachtendes Mitglied beim Standing Committee of the Hospitals of the European Union und gleichzeitig mit dem EU - Beitritt 1995 ordentliches Mitglied. Da alle EU - Mitgliedsstaaten Mitglied bei HOPE sind, war auch Österreich im Hinblick auf die europäische Integration in den europäischen Erfahrungsaustausch einzubinden.

G) Im Zuge des österreichischen Beitritts zum Standing Committee of the Hospitals of the European Union erfolgte auch der Beitritt zur International Hospital Federation, weil Österreich - wie alle hochentwickelten Staaten - auch in den weltweiten Erfahrungsaustausch über das Krankenhauswesen integriert werden sollte.

H) Nach Vorliegen des entsprechenden Ministerratsbeschlusses vom 21. Juli 1959 kam es zur Mitgliedschaft bei der internationalen Vereinigung gegen den Krebs, weil im Rahmen dieser Vereinigung wertvolle Aktivitäten im Bereich der Krebsvorsorge, -frühd Diagnose und -therapie erfolgen.

I) Österreich ist seit mehr als 10 Jahren Mitglied der Pompidou Gruppe, welche als spezielle Arbeitsgruppe zur Bearbeitung verschiedenster Drogenprobleme 1980 in den Europarat eingegliedert wurde. In Ansehung der damals noch mehrheitlich dem repressiven Bereich zuzuordnenden - von der Pompidou Gruppe bearbeiteten - Themen, hat das Bundesministerium für Inneres ursprünglich den als Verbindungsglied fungierenden "Permanent Correspondent" gestellt. Seit mehreren Jahren obliegt diese Funktion wegen der überwiegend dem Gesundheitsbereich zuzurechnenden Themen dem Gesundheitsressort.

J) Die Mitgliedschaft in der Weltgesundheitsorganisation beruht auf dem Beitritt Österreichs zu deren Satzung (BGBl. Nr.96/1949).

K) Die Mitgliedschaft im Teilabkommen Pharmacopoe des Europarates beruht auf dem Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches (BGBl. Nr.181/1979) sowie dem Protokoll zum vorerwähnten Übereinkommen (BGBl. Nr.664/1992).

Zu den Fragen 3 und 4:

A) Sozialversicherungssysteme sind nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen in ständiger Bewegung und müssen aktuellen Entwicklungen angepaßt werden. Es ist daher notwendig, sich international über diese Entwicklungen zu informieren. Die Vorteile der Mitgliedschaft in der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) liegen in der konkreten Information über Entwicklungen in diesem Bereich, welche ihrerseits wieder in die Verhandlungen über die zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen einfließen.

Weiters kann mein Ressort durch die Mitarbeit bei dieser Organisation auch seine Meinungen und Stellungnahmen zu den behandelten Fragen einfließen lassen. Die im Rahmen der IVSS ausgearbeiteten Studien und Berichte bringen Lösungsansätze auch für innerstaatliche Probleme und haben erheblichen Einfluß auf die österreichische Gesetzgebung. Der Meinungsaustausch und der Austausch von Publikationen sind für die Fortentwicklung auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit von großem Wert.

E) Durch Kontakte mit anderen Arbeitsinspektionen im Rahmen der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion erfolgt ein - besonders im Bereich der Forschung - wichtiger Erfahrungsaustausch sowie die Kontrolle der eigenen Qualität.

F) Das Standing Committee of the Hospitals of the European Union hat sich zum Ziel gesetzt, eine weitere Verbesserung des in den Ländern der EU schon hohen Standards der Krankenhausversorgung zu erreichen und beschäftigt sich mit aktuellen Themen nicht nur des Krankenhauswesens, sondern auch des Gesundheitswesens insgesamt. Vor allem für die vorbereitenden und laufenden Arbeiten zu der 1997 eingeleiteten Gesundheitsreform und die Entwicklung und Evaluierung der einzelnen Reformschritte bedurfte und bedarf es des Erfahrungsaustausches mit anderen Ländern, die in dem einen oder anderen Reformbereich bereits Erfahrungen gesammelt haben oder Konzepte entwickeln, die auch für Österreich interessant sind.

Die regelmäßigen Kontakte mit den anderen Mitgliedern und die Möglichkeit, anlaßbezogen sehr rasch Informationen zu erhalten und gezielt Kontakte vermittelt zu bekommen, sind ein wichtiges Standbein für die Arbeiten meines Ressorts bzw. der Strukturkommission zur Gesundheitsreform, sowohl hinsichtlich der Gesundheitsplanung als auch hinsichtlich der Krankenhausfinanzierung und qualitätssichernder Maßnahmen. Die Mitarbeit an internationalen Projekten ermöglicht außerdem, österreichische Erfahrungen und Standpunkte in die Arbeit für den Krankenanstaltenbereich auf internationaler Ebene einzubringen und internationale Standards mitzubestimmen.

6) Die International Hospital Federation (IHF) hat ein Informationsbüro und eine Bibliothek betreffend alle Aspekte von Theorie und Praxis des Krankenhauswesens eingerichtet, welche den Mitgliedern zur Verfügung stehen. Die IHF erstellt Studien über aktuelle Probleme im Krankenhausbereich und veranstaltet weltweite Kongresse und Seminare und bietet Weiterbildungsveranstaltungen an.

Österreich ist durch die Mitgliedschaft in dieses Informations- und Austauschnetz eingebunden und kann daher bei der Bewältigung der im Bereich des Krankenhauswesens anfallenden Aufgaben und Probleme auf eine breite Basis der internationalen Zusammenarbeit und des weltweiten Informationsaustausches zurückgreifen. Vor allem für die vorbereitenden und laufenden Arbeiten zu der 1997 eingeleiteten Gesundheitsreform und die Entwicklung und Evaluierung der einzelnen Reformschritte betreffend die Gesundheitsplanung, die

Krankenhausfinanzierung und qualitätssichernde Maßnahmen bedurfte und bedarf es des regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen Ländern.

H) Die Aktivitäten der Internationalen Vereinigung gegen den Krebs (UICC) bestehen in der Abhaltung von fachspezifischen Kongressen und Workshops, der Unterstützung von Studien, der Ausarbeitung von Empfehlungen auf den Gebieten der Krebsvorsorge, Frühdiagnose und Therapie sowie der Förderung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere der Bereitstellung von Stipendien. Der besondere Wert dieser Mitgliedschaft liegt in der Erlangung von Informationen über die internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der Krebsvorsorge und -bekämpfung. Die Tätigkeit der UICC ist aber auch für eine Reihe von wenig zahlungskräftigen Staaten Zentral- und Osteuropas außerordentlich wertvoll.

1) Die Mitgliedschaft in der Pompidou Gruppe erfolgte in Hinblick auf die vorgesehene aktive Mitwirkung bei den Gremien des Europarates. Die Gruppe bietet weiters über die Grenzen der Europäischen Union hinaus unter besonderer Einbeziehung der osteuropäischen Staaten ein für die verschiedensten drogenspezifischen Probleme offenes Forum, im Rahmen dessen Erfahrungen ausgetauscht werden können, wodurch den politisch Verantwortlichen ebenso wie den in die tägliche Drogenarbeit Involvierten eine konkrete Hilfestellung geboten wird.

J) Bei der Bewältigung der auf dem Gebiet des Gesundheitswesens anfallenden Aufgaben kann durch die Mitgliedschaft bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf eine breite Basis der internationalen Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zurückgegriffen werden. Viele gesundheitsrelevante Aufgaben und Programme können nur durch die Mitgliedschaft möglichst aller Staaten geleistet und durchgeführt werden. Die österreichische Gesundheitsverwaltung sowie wissenschaftliche Institutionen auf dem Gesundheitssektor orientieren sich an den von der WHO erarbeiteten international akzeptierten Richtlinien und Standards (Klassifikation von Krankheiten und Todesursachen, Richtlinien zur medikamentösen Therapie, Vorschriften hinsichtlich der Qualität, Unbedenklichkeit und Wirksamkeit von Arzneimitteln, Trinkwasserrichtlinien, Sicherheitsanforderungen für den Laboratoriumsbereich, Klassifikationssysteme für Pestizide, Lebensmittelstandards, etc). Nach wie vor ist die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten ein äußerst wichtiger Bereich. Im Rahmen der Programme für AIDS, Impfmaßnahmen, Tuberkulosebekämpfung, Bekämpfung und Erforschung von Tropenkrankheiten werden Empfehlungen

und Richtlinien erstellt, die für den nationalen Gebrauch in Österreich von großem Nutzen sind. Im Rahmen des AIDS - Programmes besteht seit Jahren ein Kollaborationszentrum in Paris, das europaweit epidemiologische Daten über Neuerkrankungsfälle sammelt und auswertet, sodaß jederzeit ein aktueller epidemiologischer Überblick über das Erkrankungs - geschehen in Europa gegeben ist. In einem wöchentlichen Bulletin wird weltweit über Ausbrüche von Infektionskrankheiten berichtet und unter anderem Impferfordernisse für den internationalen Reiseverkehr publiziert.

Die Zusammenarbeit mit der WHO war auch eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der Gesundheitsförderung in Österreich.

K) Das Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches - das der Mitgliedschaft zum Teilabkommen Pharmacopoe zugrunde liegt - wurde aus der Not - wendigkeit geschlossen, die Erstellung von Normen für die wachsende Zahl neu auf den Markt kommender Arzneimittel zu beschleunigen und somit die erforderliche Qualität der Arzneimittel zu sichern. Der Beitritt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, in deren Bereich diese Normen verbindlich sind, erfolgte durch das BGBl. Nr.664/1992. Durch die Beteiligung Österreichs müssen die Kosten für die Erstellung von Qualitätsnormen für Arzneimittel nur anteilmäßig getragen werden.

Zu Frage 5:

A) Der Mitgliedsbeitrag für die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) richtet sich nach der Kopfzahl der versicherten Menschen in den einzelnen Versicherungs - zweigen, wobei der Beitrag des Bundes dem Mindestbeitrag entspricht.

B) Der Jahresmitgliedsbeitrag für die International organisation for the Provision of Work for persons with disabilities and who are occupationally Handicapped errechnet sich nach der Anzahl der in den integrativen Betrieben beschäftigten Behinderten.

C) Dem Stimmenanteil - abhängig von der Bevölkerungszahl - entsprechend leistet Österreich im Rahmen des Teilabkommens für Soziales und öffentliche Gesundheit einen Beitrag von 2,53% der Gesamtbeiträge. Die Beiträge berechnen sich entsprechend dem Aufteilungs - schlüssel der Beitragszahlung zum Europarat.

D) Der Mitgliedsbeitrag für die Internationale Arbeitsorganisation (ca. 0,86 % des Gesamtbudgets) berechnet sich nach Kriterien des Bruttosozialproduktes, der Bevölkerungszahl und steht mit jenen Beiträgen, die für die UNO zu zahlen sind, im nahen Zusammenhang.

E) Der Mitgliedsbeitrag bei der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion wird vom Präsidium der Vereinigung für die einzelnen Mitglieder festgelegt.

F) Der Mitgliedsbeitrag für das Standing Committee of the Hospitals of the European Union errechnete sich aus der Bevölkerungszahl des jeweiligen Mitgliedsstaates. Die Höhe des jährlich von jedem Mitglied zu zahlenden Beitrages wird durch die Vollversammlung auf Antrag des Vorstandes festgelegt.

G) Der jährliche Mitgliedsbeitrag zur International Hospital Federation errechnet sich aufgrund eines von der WHO festgesetzten Verteilungsschlüssels.

H) Für die Internationale Vereinigung gegen den Krebs besteht ein System der nationalen Mitgliedsbeiträge, das sich an dem Bruttonationalprodukt eines Landes orientiert, wobei als Basis das Bewertungsschema der WHO angewendet wird.

I) Die Beiträge zur Pompidou Gruppe berechnen sich entsprechend dem Aufteilungsschlüssel der Beitragszahlung zum Europarat.

J) Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages zur Weltgesundheitsorganisation erfolgt auf Basis des zuletzt gültigen UN - Schlüssels. Für die Jahre 1996 und 1997 beträgt dieser 0,85 %.

K) Auf Österreich entfallen 2,30% des Gesamtbudgets des Teilabkommens Pharmacopoe.

Zu Frage 6:

Für die Jahre 1996 und 1997 ergeben sich folgende Mitgliedsbeiträge:

A) Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit:

1996: 101.466,40 S - 1997: 98.556,54 S (Mitgliedsbeitrag des Bundes)

B) International Organisation for the Provision of Work for persons with disabilities and who are occupationally Handicapped:

1996: 15.750,- S - 1997: 27.600,- S

Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages im Jahre 1997 war durch die Ausweitung der Tätigkeiten dieser Organisation bedingt.

C) Teilabkommen für Soziales und öffentliche Gesundheit:

Für die Jahre 1996 und 1997 beliefen sich die Beiträge auf jeweils rund 500.000,- S.

D) Internationale Arbeitsorganisation:

1996: 24.629.975,39 S - 1997: 23.230.384,48 S

E) Internationale Vereinigung für Arbeitsinspektion:

in den Jahren 1996 und 1997 jeweils 2.000, - Schweizer Franken

F) Standing Committee of the Hospitals of the European Union:

1996: 340.000, - Belgische Franc - 1997: 347.000, - Belgische Franc

G) International Hospital Federation ([IHF]):

1996: 1.353,27 Britische Pfund - 1997: 1.473,90 Britische Pfund

Dieser Betrag beinhaltet bereits eine freiwillige Leistung von 10 % des Mitgliedsbeitrages für IHF - Projekte in Entwicklungsländern.

H) Internationale Vereinigung gegen den Krebs:

in den Jahren 1996 und 1997 jeweils 3.000, - US - Dollar (Mitgliedsbeitrag des Bundes).

Der österreichische Mitgliedsbeitrag wird zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von der Österreichischen Krebshilfe/Krebsgesellschaft bezahlt.

I) Pompidou - Gruppe:

1996: 168.098, - Französische Franc - 1997: 182.458,90 Französische Franc

J) Weltgesundheitsorganisation:

1996: 3.474.290, - US - Dollar - 1997: 3.512.290, - US - Dollar

K) Europarat - Teilabkommen Pharmacopoe:

1996: 617.558,60 Französische Franc - 1997: 686.320, - Französische Franc

Zu Frage 7:

Abgesehen von den nachstehend angeführten Zahlungen wurden keine sonstigen finanziellen Leistungen für die jeweiligen Mitgliedschaften geleistet:

Im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation wurden für das UN - AIDS - Programm im Jahr 1996 702.061, - S zur Verfügung gestellt. Weiters wurde als außerordentlicher Beitrag für das neue Amtsgebäude der Pharmacopoe im Jahr 1996 die vorletzte (272.435,84 Französische Franc) und im Jahr 1997 die letzte Rate (272.345,84 Französische Franc) geleistet.

Zu Frage 8:

Die jeweiligen Stimmenanteile entsprechen grundsätzlich dem Anteil Österreichs am Gesamtbudget der Organisationen.

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichrangigkeit souveräner Staaten findet im völkerrechtlichen Verkehr jedoch das Prinzip "ein Staat - eine Stimme" in weiten Bereichen Anwendung. So richtet sich der Stimmenanteil bei der Internationalen Arbeitsorganisation nicht nach dem Anteil des jeweiligen Staates am Gesamtbudget, sondern alle Mitgliedsstaaten haben - sofern

sie mit der Begleichung ihrer jährlichen Mitgliedsbeiträge nicht mit mehr als zwei Beiträgen im Rückstand sind - die gleiche Stimmenwertigkeit. Ebenso hat Österreich nach den Statuten der Internationalen Vereinigung gegen den Krebs - wie auch alle anderen Mitgliedsstaaten - bei den Abstimmungen eine Stimme. Gleiches gilt in der Pompidou Gruppe, der Versammlung der Weltgesundheitsorganisation und bezüglich des Teilabkommens für Soziales und öffentliche Gesundheit. Dies bedeutet jedoch nicht, daß der Stimmenanteil Österreichs in einem Mißverhältnis zu den erbrachten finanziellen Leistungen steht.

Zu den Fragen 9 und 10:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß sich die Kontrolle einer internationalen Organisation sowie eine allfällige Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen nach dem Statut der Organisation richtet und daher jeweils völkerrechtliche Normen zu berücksichtigen sind.

A) Die Kontrolle und Evaluierung der vom Sekretariat der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit durchgeführten Aktivitäten nimmt der Vorstand der Organisation gemeinsam mit dem Kontrollausschuß wahr, dem auch Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse vorgelegt werden. Meinem Ressort werden kurze Rechnungsabschlüsse zur Verfügung gestellt. Auf Aktivitäten der Vereinigung wird in der vom Hauptverband herausgegebenen Fachzeitschrift "Soziale Sicherheit" immer wieder hingewiesen.

B) Der Jahresbericht und der Rechnungsabschluß der International Organisation for the Provision of Work for persons with disabilities and who are occupationally Handicapped wird den Mitgliedern zugesandt, jeweils durch mein Ressort geprüft und im Anschluß daran von der jährlich einberufenen Hauptversammlung beschlossen.

C) Im Rahmen des Teilabkommens für Soziales und öffentliche Gesundheit werden jährlich sowohl der Bericht der Rechnungsprüfer, als auch der Budgetabschluß den zuständigen Bundesministerien zur Einsicht und Stellungnahme vorgelegt. Im Hinblick auf den Budgetentwurf für das Jahr 1998 wurde seitens meines Ressorts der Standpunkt vertreten, daß infolge der herrschenden nationalen Budgetrestriktionen eine Erhöhung der Ausgaben im Ausmaß von maximal 2% (gegenüber 1997) vertretbar erscheint. Dies entspricht im wesentlichen der Empfehlung des Budgetkomitees des Teilabkommens, wonach - im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf - deutliche Beschränkungen in den Bereichen

Personalkosten, Dienstreisen sowie Auslagenersatz und Honorare für externe Berater vorzunehmen waren.

D) Die Kontrolle und Evaluierung der vom Sekretariat der Internationalen Arbeitsorganisation mit den Mitgliedsbeiträgen durchgeführten Aktivitäten erfolgt durch den Verwaltungsrat, der aus 28 Voll- und 28 Ersatzmitgliedern besteht, sowie durch interne und externe Rechnungsprüfer. Österreich ist noch bis Juni 1999 Ersatzmitglied im Verwaltungsrat. Die Ergebnisse der Evaluierungen der internen und externen Rechnungsprüfer werden im Rahmen des Verwaltungsrates veröffentlicht. Meinem Ressort werden vom Sekretariat der IAO detaillierte Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse zur Verfügung gestellt.

E) Da als Ausfluß der Zusammenkünfte bei der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion Erfahrungen gewonnen und wertvolle Impulse gegeben werden, lassen sich diese Vorteile nicht in Zahlen bewerten. Insgesamt muß das Forum als für den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer bei der beruflichen Tätigkeit wichtig bewertet werden. Die Erkenntnisse fließen, soweit für Österreich sinnvoll, in die Tätigkeit meines Ressorts ein.

F) Durch die Einbindung von Bediensteten meines Ressorts in die Arbeit des Standing Committee of the Hospitals of the European Union und deren Evaluierung sowie durch die Mitentscheidung der österreichischen Delegation über den jährlichen Mitteleinsatz erfolgt eine dauernde Kontrolle und Evaluierung.

G) Mein Ressort verfolgt die Aktivitäten der International Hospital Federation und nutzt deren Informationen und Arbeitsergebnisse, womit naturgemäß auch eine laufende Evaluierung verbunden ist.

H) Die Kontrolle der Internationalen Vereinigung gegen den Krebs erfolgt gemäß deren Statuten, wobei die Prüfungsergebnisse veröffentlicht werden.

I) Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bezüglich der Pompidou Gruppe erfolgt über die "News Letters" des Reitox - Focal - Point Austria.

J) Die Kontrolle und die Veröffentlichung der diesbezüglichen Ergebnisse sind in der Satzung der Weltgesundheitsorganisation vorgesehen und näher geregelt. Darüber hinaus erfolgt ein Bericht eines externen Rechnungsprüfers.

K) Die Ergebnisse der Prüfungen im Bereich des Teilabkommens Pharmacopoe werden in Form von Nachträgen zum Europäischen Arzneibuch veröffentlicht. Alle 5 Jahre erfolgt eine Wiederverlautbarung.

Zu Frage 11:

Bezüglich der genannten internationalen Organisationen liegen keine unbefriedigenden Überprüfungsergebnisse vor. Auf die erreichten Beschränkungen in den Bereichen Personalkosten, Dienstreisen usw. im Rahmen des Teilabkommens für Soziales und öffentliche Gesundheit wurde bereits bei der Antwort zu den Fragen 9 und 10 verwiesen.

Zu Frage 12:

Keine der gegenständlichen Mitgliedschaften ist entbehrlich. Die Vorteile, die sich aus der Einbindung in diese internationalen Organisationen und Vereinigungen ergeben und die bereits bei den Fragen 3 und 4 aufgegliedert dargestellt wurden, rechtfertigen die jeweilige Mitgliedschaft Österreichs. Im Fall eines Austrittes würden diese Vorteile verlorengehen. Oft wäre ein Austritt auch international kaum vertretbar.